

Informationen laut Art. 13 der EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen
E-Mail: direzionesgenerale@provincia.bz.it
PEC: adm@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragter (DSB):

Die Kontaktdaten des DSB der Autonomen Provinz Bozen sind:
E-Mail: rpd@provincia.bz.it
PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Anmeldung zum Jahrestreffen zwischen den nationalen Prüfbehörden, MEF/IGRUE und der Europäischen Kommission vom 20. bis 21. Mai 2026 in Meran, gemäß Art.77, Abs.6 der Verordnung (EU) Nr.2021/1060 vom 24.Juni 2021 über das zu diesem Zweck bereitgestellte Online-Formular erhoben. Diese Daten werden von befugten Mitarbeitern der Landesverwaltung auch in elektronischer Form für die mit der Veranstaltung verbundenen institutionellen Zwecke verarbeitet. Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die amtierende Direktorin der Prüfbehörde für EU-Finanzierungen. Die Bereitstellung der Daten ist verpflichtend für die Durchführung der erforderlichen Verwaltungsaufgaben. Bei Verweigerung der Datenbereitstellung können die gestellten Anträge nicht weiterbearbeitet werden.

Datenkategorien:

Die erhobenen Daten sind:
- Identifikationsdaten (Vor- und Nachname);
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse);
- gesundheitsbezogene Daten (Ernährungsbedürfnisse).

Im Anmeldeformular werden weitere Informationen erfasst, um die Veranstaltung besser organisieren zu können (z. B. gebuchte Unterkunft, Bedarf an Shuttle-Service usw.). Die zu diesem Zweck erhobenen Daten werden nach Abschluss der Veranstaltung gelöscht.

Mitteilung und Empfänger der Daten:

Die zur Erhebung erforderlichen Daten können an Stellen weitergegeben werden, die Dienstleistungen für die Betreuung und Verwaltung des IT-Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website der Behörde erbringen, auch im Rahmen von Cloud-Computing. Der Cloud-Anbieter Microsoft Italia GmbH, der der Provinz den Dienst Office365 bereitstellt, hat sich gemäß dem bestehenden Vertrag verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island und Liechtenstein) zu übermitteln, ohne dass die in Kapitel V der Verordnung vorgesehenen angemessenen Garantien gegeben sind.

Die Empfänger der oben genannten Daten fungieren als externe Auftragsverarbeiter oder handeln in Autonomie als eigenständige Verantwortliche für die Datenverarbeitung.

Datenübermittlungen:

Es erfolgen keine Datenübermittlungen in Länder außerhalb der EU.

Verbreitung:

Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person:

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf folgender Webseite zur Verfügung:

<http://www.provincia.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp>

Rechtsbehelfe:

Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Aufbewahrungsdauer:

Die Daten werden so lange gespeichert, wie es zur Erfüllung der geltenden gesetzlichen Verpflichtungen in den Bereichen Buchhaltung und Verwaltung erforderlich ist, d.h. bis zu 10 Jahre nach Abschluss des Jahrestreffens 2026.